

Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung des Runden Tisches Rheinpfalzallee

im Rahmen einer Videokonferenz am 26.06.2020, 16.00 – 19.40 Uhr

Teilnehmende

1. Hr. Staatssekretär Tietze, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
2. Hr. K. Hönicke, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit
3. Fr. C. Gudurat, Bezirksamt Lichtenberg, Referentin für Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben
4. Hr. D. Nöske, Bezirksamt Lichtenberg, Stadtplanungsamt
5. Hr. Dr. A. Köhler, Bürgerverein Berlin-Karlshorst e.V.
6. Hr. J. Bonatz, Anwohnervertreter Grafenauer Weg
7. Hr. F. Rauschenbach, Anwohnervertreter Grafenauer Weg
8. Hr. K. Paetz, Anwohnervertreter Grafenauer Weg
9. Fr. Dr. S. Ode Hakim, Anwohnervertreterin Rheinpfalzallee
10. Fr. R. Hogh, Anwohnervertreterin Rheinpfalzallee
11. Fr. D. Namysl, Anwohnervertreterin Zwieseler Straße
12. Hr. R. Wöhrl, Anwohnervertreter Zwieseler Straße
13. Hr. O. Köpsel, Anwohnervertreter Zwieseler Straße
14. Fr. S. Pentrop, Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE
15. Fr. A. Niemeck, Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE
16. Hr. M. Moll, Bezirksverordneter, Jugendhilfeausschuss
17. Fr. Dr. D. Ingenbleek, Bezirksverordnete, Ausschuss Schule und Sport
18. Hr. Prof. J. Hofmann, Bezirksverordneter, Ausschuss Ökol. Stadtentwicklung und Mieterschutz
19. Hr. Prof. Dr. Zimmermann, Präsident der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

Moderation: Jens Wurtzbacher (KHSB)

Top 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Der Moderator begrüßt die Teilnehmer*innen, stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird im allseitigen Einverständnis angenommen.

Top 2: Bestätigung des Protokolls

Der Moderator gibt bekannt, dass die im Vorfeld mitgeteilten Änderungswünsche zum Protokoll eingearbeitet wurden und stellt den Protokollvorschlag zur Abstimmung. Die Anwohnervertreter*innen erklären daraufhin die Ablehnung des Protokolls, gemeinsam mit dem Vertreter des Bürgervereins Berlin-Karlshorst e.V.. Begründet wird dies mit dem Argument, dass der darin korrekt wiedergegebene Beschluss formal nicht hätte beschlossen werden dürfen.

Der Moderator stellt das Protokoll der Sitzung vom 12.06.2020 nach einer Diskussion zur Abstimmung. Das Protokoll wird mit einer Stimmverteilung von 6 Ja- und 4 Nein-Stimmen abgelehnt, da die in der Geschäftsordnung unter Punkt 3.5 (2) vorgeschriebene $\frac{3}{4}$ Mehrheit nicht erreicht wird; eine Veröffentlichung im Internet unterbleibt somit. (*siehe hierzu die Anmerkung des Moderators am Ende des Dokuments*).

Top 3: Schlussstellungnahme der beteiligten Akteure

Die Diskussion thematisiert zunächst den weiteren Verlauf des Runden Tisches und erneut die Standpunkte der einzelnen Akteursgruppen. Von Seiten des Bürgervereins wird der Antrag eingebracht, dass sich der Runde Tisch nach einer Frist von ungefähr vier Wochen erneut treffen möge, um die inhaltlichen Vorstellungen der Anwohner*innen zu diskutieren. Nach längerer Diskussion wird der Antrag 5 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt, die nach der Geschäftsordnung erforderliche $\frac{3}{4}$ Mehrheit wird verfehlt.

Herr Hönicke bringt den Vorschlag ein, der Runde Tisch möge die HOWOGE ersuchen, den Vollzug der Baugenehmigung weiterhin bis Ende August 2020 auszusetzen, dies wird von Herrn Köhler für den Bürgerverein Berlin-Karlshorst e.V. unterstützt.

Weiterhin stellt Herr Dr. Köhler den Antrag, den Runden Tisch Rheinpfalzallee aufzulösen, da die unterschiedlichen Vorstellungen der einzelnen Akteure nicht in Übereinstimmung gebracht werden können. Herr Hönicke spricht sich insofern für eine Präzisierung aus, als er vorschlägt zu formulieren, dass der Runde Tisch seine Arbeit beendet, da keine Spielräume für einen Kompromiss gefunden werden konnten.

Frau Pentrop informiert den Runden Tisch, dass von Seiten der HOWOGE kein Baubeginn bis Ende August erfolgen wird, jedoch das Grundstück weiter vorbereitet wird (Abrissarbeiten). In diesem Zusammenhang wird die HOWOGE zum Zweck der Beweissicherung auf die Anwohnerschaft zukommen. Es erfolgt eine schriftliche Kontaktierung zu Beginn der 27. KW.

Nach längerer Diskussion über die vorbereitenden Maßnahmen wird die Antragsformulierung von Herrn Dr. Köhler wie folgt erweitert: Der Runde Tisch Rheinpfalzallee möge beschließen: Die HOWOGE wird gebeten, bis Ende August 2020 keine Abrissmaßnahmen und keine Vorbereitungsmaßnahmen auf dem Grundstück Rheinpfalzallee vorzunehmen und die Umsetzung der Baugenehmigung bis Ende August weiter auszusetzen. Der Antrag wird mit 5-Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt; auch er erfüllt die nach der Geschäftsordnung erforderliche $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nicht.

Frau Gudurat regt während des Abstimmungsverlaufs an, dass sich alle Beteiligten Gedanken machen sollten, ob sie an einer gemeinsamen abschließenden Stellungnahme oder Erklärung interessiert sind, die dann unter ihrer Vorbereitung zusammengestellt und im Umlaufverfahren abgestimmt werden kann. Diese könne durchaus auch kontroverse Stellungnahmen erhalten.

Herr Hönicke stellt den Antrag, dass die HOWOGE gebeten wird, bis Ende August 2020 den Vollzug der Baugenehmigung auf dem Grundstück Rheinpfalzallee weiter auszusetzen. Dieser Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Dr. Köhler stellt den Antrag: Der Runde Tisch Rheinpfalzallee soll sich erneut zeitnah treffen. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt, die $\frac{3}{4}$ Mehrheit wird nicht erreicht.

Herrn Dr. Köhler wiederholt daraufhin seinen Antrag nach Punkt 3.3 (6) der Geschäftsordnung, dass der Runde Tisch beendet werden soll. Dieser Antrag wird mit 5-Ja- und 5 Nein-Stimmen abgelehnt, die notwendige $\frac{3}{4}$ Mehrheit wird verfehlt.

Daraus erwächst die Situation, dass weder eine Mehrheit für ein weiteres Treffen noch für eine Auflösung des Runden Tisches zustande gekommen ist.

Die Anwohner*innen betonen, dass sie für ein weiteres zeitnahes Treffen und gegen eine Beendigung des Runden Tisches gestimmt haben, da es durchaus sowohl Ergebnisse als auch weiteren Gesprächsbedarf gebe.

TOP 4: Beschluss über die Empfehlungen des Runden Tisches Rheinpfalzallee

Herr Tietze regt in dieser Situation an, in einem weiteren Treffen zumindest eine Schlusserklärung abzustimmen, Herr Zimmermann weist darauf hin, dass der Moderator auch auf eigene Initiative zu einem weiteren Treffen einladen könne. Der Moderator erklärt sich dazu bereit, gibt aber zu bedenken, dass dies aus seiner Sicht durch die Geschäftsordnung nicht gedeckt ist und darüber hinaus nur Sinn macht, wenn ihm vorher entweder der Entwurf eines Gesamtdokumentes zugeht oder einzelne Zuarbeiten für ein solches, welche die Grundlage einer weiteren Diskussion in größerer Runde sein können. Frau Gurdurat sichert zu, dies über das Bezirksamt zu initiieren und zu unterstützen.

Top 5: Sonstiges

Herr Paetz stellt an Hr. Nöske die Frage, ob ein Privatinvestor auf dem Grundstück Rheinpfalzallee 83 4-geschossig hätte bauen dürfen. Hr. Nöske antwortet, dass dies nicht zulässig gewesen wäre. Auf die Nachfrage, warum die HOWOGE das dann darf, antwortet Herr Nöske, weil die obere Baubehörde dies so entschieden hat.

Der Moderator bedankt sich für die Teilnahme und schließt um 19.40 Uhr die Sitzung.

Anmerkung des Moderators zum TOP 2:

Hinter der nicht erfolgten Verabschiedung des Protokolls steht ein Dissens über die Frage des geschäftsordnungskonformen Zustandekommens eines Beschlusses in der Sitzung vom 12.6. 2020. Seinerzeit wurde unter dem Tagesordnungspunkt 4 ‚Diskussion einer Abschlusserklärung des Runden Tisches Rheinpfalzallee‘ der Beschluss gefasst (6 Ja-Stimmen, eine Enthaltung), dass die vorrätig geplante Sitzung am 26.6.2020 in jedem Falle stattfinden soll, da die Vertreter*innen der Anwohnerschaft sowie des Bürgervereins Berlin-Karlshorst e.V. der Sitzung am 12.06. ferngeblieben waren. Der Beschluss besagt außerdem, dass die Sitzung am 26.6. die letzte des Runden Tisches ist, da die in der Geschäftsordnung unter Punkt 3.3. (3) festgelegte Zahl von

drei Sitzungen bereits mit der Sitzung am 12.06. überschritten wurde. Der sachliche Hintergrund des Beschlusses für eine weitere Sitzung am 26.06. war die übereinstimmende Auffassung der Teilnehmenden am 12.06.2020, dass der Runde Tisch eine eventuelle Abschlusserklärung keinesfalls ohne die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Bürgervereins Berlin-Karlshorst e.V. verhandeln sollte.

Die Rechtsauffassung des Bürgervereins Berlin-Karlshorst e.V. sowie der Anwohnervertreter*innen ist es nun, dass besagter Beschluss geschäftsordnungswidrig zustande gekommen und damit gegenstandslos sei. Begründet wurde dies damit, dass aus der Tagesordnung zur Sitzung am 12.06. vorab nicht ersichtlich gewesen sei, dass ein solcher Beschluss gefasst werden würde, der faktisch das Ende des Runden Tisches Rheinpfalzallee herbeiführt. Dazu bestehe weder Anlass noch Notwendigkeit. Auch hätte nach der Geschäftsordnungsinterpretation der Anwohner*innen und des Bürgervereins Berlin-Karlshorst e.V. ein solcher Beschluss nach Ansicht mindesten 24 Stunden vorher angekündigt werden müssen. Aus diesen Gründen lehnten die Anwohnervertreter*innen das Protokoll ab und folgerten gleichzeitig, dass durch die Ablehnung auch der Beschluss selbst in seinem Gehalt nichtig sei.

Demgegenüber steht die Rechtsauffassung des Moderators, wonach der in Rede stehende Beschluss vom 12.06. geschäftsordnungskonform zustande gekommen und insofern auch gültig ist. Die Geschäftsordnung des Runden Tisches verlangt eine fristgemäße Einladung samt Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung, Änderungsanträge zur Tagesordnung müssen mindestens drei Werktage vor der Sitzung schriftlich vorliegen (Punkt 3.4 (1/3) der Satzung). Zur Sitzung am 12.06. wurde fristgerecht eingeladen, Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor; das Gremium war beschlussfähig. Eine vorherige Einreichung von Beschlussvorlagen wird von der Geschäftsordnung nicht gefordert. Der Inhalt des Beschlusses lag nicht außerhalb der angekündigten Tagesordnung der Sitzung am 12.06.; er konnte aus Sicht des Moderators unschädlich sowohl unter TOP 4 ‚*Diskussion einer Abschlusserklärung*‘ als auch unter TOP 5 ‚*Weiteres Vorgehen*‘ gefasst werden. Da bislang in jeder Sitzung über Terminliches verhandelt wurde und die Geschäftsordnung ohnehin eine Obergrenze von 3 bzw. nach separatem Beschluss maximal 4 Sitzungen fest vorsieht, birgt der Beschluss keine Überraschung, sondern wiederholt einen in der Satzung ohnehin fest verankerten Tatbestand. Weiterhin gilt ein Beschluss aus Sicht des Moderators nach geschäftsordnungskonformen Zustandekommen mit dessen Verkündung, die Frage der Protokollierung bleibt ohne Einfluss auf die Gültigkeit eines Beschlusses.